

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Verkauf und Expedition
Johannstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur:
Dienstag 10-12 Uhr.
Freitag 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 15,000.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,
incl. Fracht 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postförderung 30 Pf.,
mit Postförderung 40 Pf.
Jahrespreis 40 Pf. Courant. 20 Pf.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postförderung 30 Pf.,
mit Postförderung 40 Pf.
Kontanten unter dem Redactionsbureau
der Spalte 40 Pf.
Zurücksendung an d. Expedition
zu senden. — Wabst wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

N^o 47.

Freitag den 16. Februar 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das Auftreten der **Rinderpest** in Sachsen hat das Königl. Ministerium des Innern angeordnet, daß in größeren Städten mit Schlachtviehhöfen bis auf Weiteres die Abfuhr von lebenden Wiederkäuern aus diesen Schlachtviehhöfen untersagt werde, oder, wo dies wegen Mangels ausreichender Schlachtvorrichtungen auf den Viehhöfen selbst nicht möglich ist, doch die Abfuhr von Wiederkäuern aus der Stadt zu inhibiren und das Schlachten unter veterinärpolizeiliche Controle zu stellen.

Von der Königl. Kreisbauhauptmannschaft sind wir angewiesen worden, sofort das weitere Erfordernisse zu besorgen, und haben daher die Einrichtung eines provisorischen Schlachtraumes für Kleinvieh im Pfaffenburger Hofe angeordnet, welche voraussichtlich bis zum 16. d. Mts. vollendet sein wird.

- Demgemäß wird hiermit bis auf Weiteres folgendes angeordnet:
- 1) Im Pfaffenburger Viehhofe eingebrachte Rinder (Großvieh) dürfen nur im dortigen **Nottschlachthause** oder im **Schlachthofe** geschlachtet werden.
 - 2) Von Feststellung des provisorischen Schlachtraumes im Pfaffenburger Hofe an dürfen die in letzterem eingebrachten Rinder, Schaafe und Ziegen nur in diesem **Schlachtraume** oder im **Nottschlachthause** des Viehhofes geschlachtet werden.
 - 3) Der Controle wegen darf das Schlachten der Rinder im Schlachthofe und des vorgedachten Kleinviebes im Viehhofe nur von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags geschehen.
 - 4) Es ist verboten, lebende Rinder, Rälber, Schaafe oder Ziegen, welche im Pfaffenburger Hofe aufgetrieben sind, aus dem Bezirke der Stadt Leipzig fortzuschaffen.
 - 5) Wer vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird nach §. 323 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.

Leipzig, am 14. Februar 1877. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Dr. Reibel.

Bekanntmachung.

- Zur Herstellung des östlich und westlich der Waldstraße gelegenen Theils der **Gustav-Adolphstraße** sind
- | | |
|------|--|
| 2130 | □ M. Pflaster von Bruchsteinen und 563 dergl. von hohlrunden Steinen, des westlich der Waldstraße gelegenen Theils |
| 1424 | □ M. Pflaster von Bruchsteinen und 336 von hohlrunden Steinen, der Kuenstraße und des östlich und westlich gelegenen Theils |
| 2395 | □ M. Pflaster von Bruchsteinen und 720 von hohlrunden Steinen, der Fregestraße neu zu fertigen. |

Die hierzu erforderlichen Steinlieferanten sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben darauf Reflectirende ihre Offerten bis zum 23. dieses Monats Abends 6 Uhr versiegelt bei der Marshall-Expedition niederzulegen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Leipzig, den 15. Februar 1877. Des Raths Straßenbau-Deputation.

Leipzig, 15. Februar.

Berlin oder Leipzig? So fragt auch die Zeitschrift „Der neue Reich“ in einem Artikel zur Reichsgerichtsfrage, und sie entscheidet sich auf folgende Gründe gegen Berlin:

Wer das Leben Berlins auch nur annähernd kennt, weiß, in welchem Maße dasselbe die Kräfte in Anspruch nimmt. Gewiß ist die Atmosphäre Berlins eine geistig anregende, aber auch eine aufreibende. Sammlung zu gewinnen ist in Berlin schwieriger, als in einer andern unserer größeren Städte. Der Wellenschlag des Lebens ist so gewaltig, daß er auch die bei Seite Stehenden in seine Kreise zieht. Die Klage über Beirathung ist nirgends lauter als in Berlin. Die Verhandlung der Tagesinteressen, durch so viele Köpfe getragen, wird zu einer Macht, die über die Bedeutung des Verhandelten oft weit hinaus geht. Das ist nicht die Last, in welcher die Eigenschaften und Geistesfähigkeiten gedeihen, deren Vereinigung den ausgezeichneten Juristen ausmacht. Man verstehe uns nicht falsch. Wir sind weit entfernt von der thörichten Behauptung, daß die Entfaltung juristischer Kraft in Berlin unmöglich sei. Der bedeutende Mensch erzieht überall sein Ziel, unabhängig von Günst und Ungünst der Umstände. Aber bei aller Achtung vor dem deutschen Juristenstande, darf man darauf rechnen, daß alle Mitglieder des obersten Reichsgerichts, oder nur die meisten von ihnen außergewöhnliche Menschen sein werden? Wird man nicht auch hier wie überall die Einrichtung auf den Durchschnitt berechnen müssen? Für den Menschen mittlerer Art aber ist die Umgebung, in welche er gestellt wird, ein Factor von entscheidender Wichtigkeit.

Die Richter des künftigen Reichsgerichts werden nicht zu feiern haben. Es ist kein Geheimniß, daß die Mitglieder des jetzigen Reichsoberhandelsgerichts mit Arbeit überladen sind. Wenn auch gewiß die Reichsregierung die Zahl der Mitglieder des künftigen obersten Gerichts Deutschlands in liberaler Weise normiren wird, so liegt doch die Gefahr einer zu großen Geschäftslast der Richter viel näher, als die umgekehrte. Nun denke man sich einen Zustand, wie er kaum zu vermeiden sein wird, in welchem der Richter ohne nur mit Rücksicht im Stande ist, in der Bearbeitung der ihm zugewiesenen, in kürzester Frist zu erledigenden Spruchfachen den Anforderungen, welche die Sache an sich stellen, gerecht zu werden, und dazu den Abzug von Zeit, Kraft, Sammlung, welchen eine Stadt wie Berlin nothwendigerweise mit sich bringt: wird man das für einen wünschenswerthen Zustand halten? Noch ein ganz neuerlicher kommt hinzu. Ein ganz neuerlicher und doch so Bedeutendes. Ich

meine die Frage der materiellen Mittel. Die materiellen Mittel schaffen keine Kraft, aber sie bedingen die Kraft nur zu sehr. Ramentlich wenn, wie es doch regelmäßig der Fall ist, der Mann nicht nur für sich zu sorgen hat, sondern auch für Frau und Kinder. Nun aber ist das Leben Berlins nicht nur zehrend, sondern auch theuer. Es ist uns von Personen, die zum Urtheil competent sind, berichtet worden, daß zur Herstellung eines gleichen Maßes von Lebensbequemlichkeit und Lebensgenuss in Berlin ein Drittel mehr erforderlich sei, als z. B. in Leipzig. Das wäre nun freilich zunächst nur ein Umstand, der die Reichsregierung bestimmen sollte, für den Fall, daß Berlin wirklich der Sitz des Reichsgerichts würde, die Gehaltsverhältnisse der Richter in der ausgiebigen Weise zu ordnen. Und wir würden Nichts freudiger begrüßen, als wenn dies überhaupt geschähe. Bietet man eine reiche Befoldung, so darf man darauf rechnen, die Blüthe des deutschen Juristenstandes für das Reich zu gewinnen, während man im entgegengelegten Fall, da eigenes Vermögen die Aufnahme bildet, auf vielfache Ablehnungen gefaßt sein muß. Dem Opfer einer Mehrausgabe von vielleicht nicht einer Viertelmillion Mark jährlich steht ein idealer Gewinn von unberechenbarer Tragweite gegenüber! Aber wir wissen nicht, ob das Wünschenswerthe sich verwirklichen wird; offen gestanden halten wir es nicht für wahrscheinlich. Dann aber hat man einen neuen Grund gegen Berlin als Sitz des obersten Gerichts.

Wenn Berlin nicht gewählt wird, so kann ernstlich wohl nur Leipzig in Frage kommen. Leipzig besitzt jetzt das Reichsoberhandelsgericht; nicht Sitz des Reichsgerichts zu werden, ist für jede andere Stadt Entgang eines Gewinns, für Leipzig eine Zurücksetzung. Freilich wäre gegen Leipzig entschieden, wenn es sich sagen müßte, daß es den Anforderungen nicht genügen könne, welche die Notwendigkeit des Reichsgerichts so sehr mit Recht an den Sitz des künftigen Reichsgerichts stellen, daß die zu wählende Stadt den Mitgliedern des Gerichts Hofes die Möglichkeit und Gelegenheit gewähre, mit dem ganzen wissenschaftlichen Leben der Nation in Verbindung zu bleiben, daß sie ihnen eine geistig anregende und belebte Atmosphäre biete. Aber wir meinen, daß Leipzig in ruhiger Zuversicht sich mit diesem Maßstabe kann messen lassen. Wenn es möglich wäre, die Mitglieder des jetzigen Reichsoberhandelsgerichts Mann für Mann darüber abzufragen, ob ihre geistigen Bedürfnisse in der angegebenen Beziehung unbefriedigt geblieben sind, wir sind überzeugt davon, daß das Resultat die Versicherung des Gegentheils sein würde. Es wird nicht selten unter den Gründen, welche

gegen die Wahl Berlins als Sitz des Reichsgerichts sprechen, auch die Gefahr angeführt, welche die Unparteilichkeit des Gerichts unter dem Einflusse der Regierung leiden könnte. Wir denken viel zu hoch von dem deutschen Richterstande, als daß wir von dieser Gefahr auch nur reden möchten. Eher hat es Grund, wenn darauf aufmerksam gemacht wird, daß auch schon Das ein Uebel sei, wenn an ein richterliches Urtheil sich nur der Verdacht des Beeinflusstseins anähne, und daß dieser Verdacht sich um so leichter ausbilden werde, je unmittelbarer die räumliche Beziehung zwischen Reichsgericht und Reichsregierung sei. Und sodann möchten wir auch noch darauf hinweisen, daß immer noch ein Unterschied ist zwischen Unparteilichkeit und Unbefangenheit. Die Gefahr aber des unbemühten Bestimmtwerdens durch Auffassungen oder Meinungen des Tages ist in Berlin bei der großen Energie, mit der sich dort, wie in jeder Großstadt, die öffentliche Meinung geltend macht, bedeutender, als in einer Mittelsstadt. Wenn andererseits zu Gunsten Berlins in der Vorlage der Reichsregierung geltend gemacht wird, daß durch die Verlegung des Gerichts nach Berlin die Möglichkeit gewonnen werden würde, die Mitglieder des Reichsgerichts für den Dienst des Reichs anderweitig zu verwenden, so erscheint uns Das als ein Vortheil sehr bedenklicher Art. Umgekehrt möchten wir der Meinung sein, daß jede Ableitung der Mitglieder des Reichsgerichts von ihrer eigentlichen Berufstätigkeit im Interesse gerade dieser Thätigkeit möglichst vermieden werden sollte.

Die Frage, ob es sich empfiehlt, alle Organe der Reichsgewalt in Berlin zu vereinigen, ob es nicht im Interesse der Gegenwart angemessener und im Interesse der Zukunft wünschenswerther ist, auch der Verhinderung einiger Theilnahme an dem Wirken der Reichsgewalt zu ginnen, soll hier nur berührt werden. Aber der Wunsch möge noch einmal ausdrücklich ausgesprochen werden, daß, wie auch die Entscheidung falle, sie getroffen werden möge aus sachlichen Gründen und in vollster Kenntniß aller der Gesichtspunkte, welche hier maßgebend sind. In der Presse sängt die vorliegende Frage erst jetzt an, eingehender behandelt zu werden; es wäre zu wünschen, daß bis zum Zusammentritt des Reichstages die verschiedenen Auffassungen, von welchen in Betreff derselben wohlmeinende und um das Heil des Reichs besorgte Männer ausgehen können, der sorgfältigsten Erörterung unterzogen werden mögen.

Nach längerer Pause machen die Agrarier wieder von sich reden. Am 13. Februar ist der „Congreß deutscher Landwirthe“ zusammengetreten, ihm folgt eine Generalversammlung der „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer“. Bekanntlich haben in dem Congreß die Agrarier seit Jahr und Tag die Oberhand gewonnen, und es haben sich in Folge dessen diejenigen Elemente, welche es mit der Bekämpfung der Thätigkeit des Congresses auf die Pflege der speciellen Interessen der Landwirtschaft erst nahmen und ihn nicht zum Tummelplatz politischer Bestrebungen werden lassen wollten, zurückgezogen. Demgemäß lag die Frage nahe, ob das Bestehen des Congresses neben der eigentlichen Organisation der Agrarier, der „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer“ überhaupt noch einen Sinn habe. Der Congreß selbst, d. h. seine agrarische Mitgliedschaft, hat diese Frage schon im vorigen Jahre bejaht. Aus guten Gründen. Man hofft, unter der angeblich neutralen Flagge des Congresses um so wirksamer Propaganda für die agrarischen Bestrebungen machen zu können. In diesem Zusammenhange waren denn auch in der diesjährigen ersten Sitzung alle Bemühungen darauf gerichtet, den Congreß als etwas von der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer durchaus verschiedenes darzustellen. Gleichwohl sind nicht allein sämtliche drei Präsidenten des Congresses, nämlich die Herren Schübe (Heinrich), Graf von Stolberg-Berningerode und Frhr. v. Thüngen, dem „engeren Comité“ der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer entnommen, sondern es gehören auch von sämtlichen Rednern, welche in der Sitzung über den Zweck und die Thätigkeit des Congresses gesprochen haben, nur drei dem ursprünglichen Mitgliederverzeichnis der Vereinigung nicht an; und von diesen dreien hat nur einer, Frhr. v. Verchenfeld, die Erklärung abgegeben, daß er mit den „Steuer- und Wirtschaftsreformern“ nicht in allen Punkten übereinstimme. Es ist sonach lediglich auf Reue bestätigt, daß der Congreß zum Doppelgänger jener Vereinigung geworden ist. Nun haben uns aber die officiellen Organe der letzteren unablässig belehrt, daß allein in dieser Vereinigung das Heil für die Landwirtschaft zu finden sei. Die Behauptung, daß die Bestrebungen des

Congresses, sowie er jetzt zusammengesetzt ist, von den Bestrebungen der Agrarier wesentlich verschieden seien, kann also nur eine Täuschung sein. Zur Erörterung der Verschiedenheit wußten die Redner lediglich die Versicherung beizubringen, daß der Congreß frei von politischen Bestrebungen sei. Genau dasselbe aber haben die „Steuer- und Wirtschaftsreformer“ ebenfalls von sich behauptet. Man darf nun gespannt darauf sein, wie sich in dem weiteren Verlauf der Verhandlungen des Congresses und denjenigen der unmittelbar folgenden Generalversammlung der „Steuer- und Wirtschaftsreformer“ die Verschiedenheit herausstellen wird. — Zur Illustration der politischen Neutralität des Congresses mag übrigens dienen, daß während die Zulassung von Berichterstattern der Presse unter der Angabe, der Congreß selbst werde einen officiellen Bericht herausgeben, abgelehnt wurde, in Preußen die „Kreuzzeitung“, in Sachsen die „R. Nch. Bzg.“ in der Lage sind, sofort eine Darstellung der Verhandlungen zu veröffentlichen. Zugleich nimmt sich gegenüber jener Ausschließung die Klage des Herrn Wilmanns, daß die Presse dem Congreß zum Theil leider noch immer unzugänglich sei, doch etwas gar zu selbst aus.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 15. Februar.

In einem Artikel „Die Regierung und die Socialdemokratie“ weist die „Pro-Corr.“ nach, daß die Regierung rechtzeitig die Gefahren der socialdemokratischen Bewegung erkannt habe. Es erhelle dies aus den Reden des Fürsten Bismarck und des Grafen Calenberg bei Gelegenheit der Beratung der Strafgesetznovelle im Reichstage, vornehmlich bezüglich des Paragraphen, welcher eine strenge Bestrafung der öffentlichen Angriffe gegen die Institute der Ehe, der Familie und des Eigentums bezweckt. Der Paragraph wurde bekanntlich damals abgelehnt. Weiter sagt das Blatt: „Die Regierung darf wohl erwarten, daß die Gesichtspunkte, von welchen sie damals ausging, auf Grund der neuesten Erfahrungen heute schon in einem entsprechenden Maße erscheinen, als es vor einem Jahre der Fall war. Wenn die Wege, welche sie damals zum Schutze des Staatswohls einschlagen gefonnen war, zunächst auf lebhaften Widerstand stießen, so wird es eine der dringendsten Aufgaben der nächsten Zukunft sein, über die zur Sicherung der bürgerlichen Gesellschaft wirksam einzuschlagenden Wege eine Verständigung unter allen wahrhaft conservativen und staatsverhaltenden Kräften herbeizuführen.“ Der Reichstag wird zu jedem Mittel, welches nicht der Reaction in die Hände arbeitet, gern die Hand bieten.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Verschiedene Wahrnehmungen neuester Zeit ergeben, daß der Bericht der deutschen Regierung auf Beteiligung bei der nächsten Pariser Ausstellung nicht allgemein als unwillkürlich angesehen wird. Gegenüber einer Auffassung, welche angeht die deutsche Erwiderung auf die ergangene Einladung nur auf völligem Mißverständnis beruhen kann, ist im Interesse deutscher Industrieller hervorzuheben, daß die Sachlage, welche seiner Zeit für die endgültige Entscheidung maßgebend war, ihrer Natur nach die Möglichkeit einer Aenderung ausschließt. Ebenfalls ist auch bereits amtlich darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Reglement der Ausstellung den directen Verkehr einzelner fremder Aussteller mit der General-Ausstellungs-Commission nicht zuläßt, die Beteiligung einzelner deutscher Aussteller somit ausgeschlossen ist.

In Marburg erregt das Bekanntwerden einer Thatsache das allgemeine und gerechteste Aufsehen. In den Tagen des Wahlkampfes vor der Reichstagswahl wurde dort ein zwei Bogen langer Gedicht, das aus grünen Knittelversen bestand, verbreitet. Es war „Der Wahlkampf“ überschrieben. Dasselbe war mit Bildern von dem bekannten Zeichner Ludwig Burger geziert und angeblich von einem G. Colonus verfaßt. Wer das Büchlein, das bei Geiger in Leipzig gedruckt war, ausschlug und mit Marburger politischen Persönlichkeiten bekannt war, konnte keinen Augenblick verkenne, auf wen sich diese von Beleidigungen und Schimpfwörtern strotzenden gereimten Ergüsse beziehen sollten. Waren doch die angelegentlichsten Marburger Professoren und Bürger zwischen den Heren, offenbar zum guten Theile nach Photographien gezeichnet, vollkommen getroffen abgebildet und körperliche Begebenheiten einzelner derselben, ihr Dialekt, ihr Stottern u. s. w. zum Gegenstand des Angriffs gemacht. Von der Art der Polemik mag man sich eine Vorstellung machen, wenn man nur einzelne der Namen hört, unter denen diese Männer eingeführt werden. Es tritt auf ein Fackelstein, ein Knickstein, eine rolhe Rube, eine Schweinemasch, ein Kapau u. s. w., und es werden denselben die schändlichsten, un-

unter H. W.